

W: Fragen zur Volksabstimmung über das S21-Kündigungsgesetz

Subject: AW: Fragen zur Volksabstimmung über das S21-Kündigungsgesetz
From: Landeswahlleiter Baden-Württemberg (IM) <Landeswahlleiter@im.bwl.de>
Date: 13.02.2012 13:31

auf Ihre EP kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Als Landesabstimmungsleiterin bin ich zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung nach den Vorgaben des Landesabstimmungsgesetzes und der Landesstimmordnung, eingeschlossen die Ergebnisfeststellung (nach Zahlen und ob der Gesetzentwurf die nach der Landesverfassung erforderliche Stimmmehrheit erlangt hat), nicht aber für darüberhinaus gehende vor- oder nachgelagerte oder parallel dazu bestehende Fragen. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Gegenstand der Volksabstimmung war ausschließlich das S 21- Kündigungsgesetz mit dem Ihnen zusammen mit der Stimmbenachrichtigung übersandten Inhalt, der in e) zutreffend wiedergegeben ist. Anderslautende Medienberichte beruhen auf der Pressefreiheit und sind rechtlich irrelevant. Nachdem die Gesetzesvorlage die nach der Landesverfassung erforderliche Stimmenmehrheit nicht erreicht hat, hat sich insoweit auch keine Änderung der Rechtslage ergeben. Was bestehende vertragliche Verpflichtungen betrifft, ist das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zuständig.

Die Informationsbroschüre der Landesregierung wurde federführend vom Staatsministerium/der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung erstellt und vertrieben. Das Volksabstimmungsrecht in meinem Zuständigkeitsbereich sieht eine solche Information nicht vor. Für Fragen betreffend die freiwillige Regierungsinformation wenden Sie sich bitte direkt an das Staatsministerium.

Mit freundlichen Grüßen
Friedrich
Landesabstimmungsleiterin